

fünf, mit römischen Ziffern bezeichnete Militärbezirke: Militärbezirk I=Hauptstab; Militärbezirk II = Luftstreitkräfte/Luftverteidigung; Militärbezirk III und V=Landstreitkräfte; Militärbezirk IV=Volksmarine. Zur Rekrutierung bestehen in den Bezirken Wehrbezirkskommandos, in den Kreisen Wehrkreiscommandos. Die Wehrbezirkskommandos sind auch für die materiale Bedarfsdeckung zuständig.

4. Durch § 3 Abs. 1 Verteidigungsgesetz⁵¹ wurde der Dienst zum Schutz des Vaterlandes und der Errungenschaften der Werktätigen zu einer »ehrenvollen nationalen Pflicht« der Bürger der DDR erklärt. Nach § 3 Abs. 2 a.a.O. umfaßt der Dienst zum Schutz der Republik und der Bevölkerung sowohl den Dienst in der NVA als auch in den »anderen bewaffneten Organen« (s. Rz. 40-77 zu Art. 7) sowie im Luftschutz, der seit 1970 zur Zivilverteidigung gehört (s. Rz. 48-55 zu Art. 7).

5. Mit Gesetz vom 24. 1. 1962⁵² wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Verfassungrechtliche Grundlage der Wehrpflicht ist Art. 23 (s. Rz. 8-16 zu Art. 23).

6. Nationale Volksarmee und SED.

a) Im Parteiprogramm der SED von 1963 wurde die NVA als die »Armee des werktätigen Volkes« bezeichnet. Ihr festes Fundament soll die enge Verbindung mit der Arbeiterklasse und der Bauernschaft und allen anderen Werktätigen, mit der sozialistischen Ordnung sein.

Im Parteiprogramm von 1976 werden die Aufgaben der NVA im Zusammenhang mit denen der anderen bewaffneten Organe (s. Rz. 40-77 zu Art. 7) charakterisiert:

»Die Nationale Volksarmee, die Grenztruppen der DDR, die Organe des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Staatssicherheit und die Kräfte der Zivilverteidigung sowie die Kampfgruppen der Arbeiterklasse haben die Pflicht, stets eine hohe Kampfkraft und Gefechts- bzw. Einsatzbereitschaft zum Schutz des Sozialismus und des Friedens sowie zur Gewährleistung der territorialen Integrität, der Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen und der staatlichen Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik unter allen Bedingungen zu sichern. Die Landesverteidigung auf dem Niveau der modernen Anforderungen zu halten, erfordert eine hohe Qualität der marxistisch-leninistischen und militärischen Ausbildung der Angehörigen der Nationalen Volksarmee und der anderen bewaffneten Organe. Proletarischer Internationalismus und sozialistischer Patriotismus, Freundschaft mit der Sowjetunion, militärische Meisterschaft und eiserne Disziplin, Liebe zum werktätigen Volk und Treue zu den kommunistischen Idealen - das sind die wertvollsten Eigenschaften der Verteidiger des Friedens, des Sozialismus und Kommunismus.

Die Stärke der bewaffneten Organe beruht vor allem auf der Führung durch die marxistisch-leninistische Partei. Daraus ergibt sich auch die wachsende Rolle der Parteiorganisationen in allen Bereichen der sozialistischen Landesverteidigung. Die führende Rolle der Partei und die unablässige Festigung der Verbundenheit der Nationalen Volksarmee und der anderen bewaffneten Organe mit der Arbeiterklasse und allen anderen Werktätigen sind das Unterpfand für die erfolgreiche Lösung aller Aufgaben zum Schutz des Friedens und des Sozialismus. «

b) So verwundert es nicht, daß die NVA, obwohl sie eine staatliche Einrichtung ist, zu einem Teil mit der SED verschmolzen ist. Neben der militärischen Kommandostruktur

⁵¹ Wie Fußnote 46.

⁵² Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht (Wehrpflichtgesetz) vom 24. 1. 1962 (GBl. I S. 2).